

Beschluss:

1. Der Errichtung der P+R-Anlage mit B+R-Anlage Neuperlach Süd durch die SWM mit einem Gesamtkostenumfang i. H. v. netto 19.758.000 € (inkl. 635.000 € Provisorium) wird zugestimmt. Der Errichtung des Ersatzprovisoriums durch die P+R GmbH mit einem vorgezogenen Baubeginn in 2018 wird zugestimmt.
2. Die Höhe der Refinanzierung an die SWM beträgt bis zu 19.123.000 € (ohne Provisorium) und erfolgt sukzessive nach Baufortschritt durch Ausreichung entsprechender Investitionszuschüsse des Referat für Arbeit und Wirtschaft an die Gesellschaft. Die SWM werden beauftragt, für diese Maßnahme Fördermittel in maximal möglicher Höhe bei Bund und Land zu beantragen, welche zur Deckung herangezogen werden. Die Refinanzierung der nicht förderfähigen Investitionskosten erfolgt aus dem Sonderposten Stellplatzablöse.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 19.123.000 € (ohne Provisorium); (4.100.000 € in 2019, 15.023.000 € in 2020) im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen für die investive Finanzposition 8300.985.7590.5 „Inv.zus. SWM-Neub. P+R-Anlage Neuperlach Süd“ aus zentralen Mitteln anzumelden. Insgesamt wird die Maßnahme zu 100% aus staatlichen Fördermitteln und aus dem Sonderposten Stellplatzablöse refinanziert.
4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 ist beim Referat für Arbeit und Wirtschaft wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Inv.zus. SWM-Neub. P+R-Anlage Neuperlach Süd, Maßnahmen-Nr. 8300.7590, Rangfolge-Nr. 6 (in T€)

Grup- pieri- ng	Gesam- tko- sten	Fina- nz. bis 2017	Programmzeitraum 2018 bis 2022 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum- me 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz. 2024ff
(985)	19. 123		19.123		4.100	15.023				
Sum- me	19. 123		19.123		4.100	15.023				
Z (361)										
Z (368)										

Die Maßnahme wird der Höhe nach vollständig durch staatliche Fördermittel und Mittel aus dem Sonderposten Stellplatzablöse refinanziert. Nachdem der Anteil durch staatliche Fördermittel noch nicht feststeht und diese Auswirkung auf die subsidiär einzusetzenden Stellplatzablösemittel haben, kann eine Aufteilung bei den einzelnen Zuschussoptionen derzeit nicht vorgenommen werden.

5. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Finanzierung gegenüber der Stadtwerke München GmbH umzusetzen und die Stadtwerke München GmbH mit der weiteren Ausführung der Baumaßnahme zu betrauen.
6. Die Kosten für die Errichtung eines Ersatzprovisoriums i.H.v. 635.000 € werden als für die Freimachung des Grundstückes, KGR 200 anfallende Kosten dem Gesamtprojekt hinzugerechnet und vollständig aus dem Sonderposten Stellplatzablöse refinanziert.
7. Der Errichtung des Ersatzprovisoriums durch die P+R GmbH mit einem

vorgezogenen Baubeginn in 2018 wird zugestimmt.

8. Die in 2018 erforderliche Abschlagszahlung an die P+R GmbH in Höhe von 150.000 € wird durch das Kreisverwaltungsreferat in 2018 durch verfügbare Mittel auf der Finanzposition 1100.985.3860.3 „Inv.zus. an P+R GmbH“ vorläufig gedeckt. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die erforderlichen Gesamtmittel in Höhe von 635.000 € in 2019 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei aus zentralen Mitteln zu beantragen. Die Refinanzierung erfolgt komplett aus dem Sonderposten Stellplatzablöse.

9. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 ist beim Kreisverwaltungsreferat wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: P+R Anlage Neuperlach Süd, Investitionskostenzuschuss für die Errichtung eines Provisoriums, Maßnahmen-Nr. 1100.7580, Rangfolge-Nr. 8 (in T€)

Grup- pieri- ng	Gesam- tko- sten	Fina- nz. bis 2017	Programmzeitraum 2018 bis 2022 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum- me 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz. 2024ff
(985)	635		635		635					
Sum- me	635		635		635					
Z (368)	635		635		635					

10. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die P+R Park & Ride GmbH mit der Ausführung des Provisoriums zu betrauen.

11. Die P+R Park & Ride GmbH wird gebeten, in den Neubau der P+R-Anlage eine Mobilitätsstation zu integrieren.
12. Die P+R Park & Ride GmbH wird gebeten, die Fassaden des Neubaus der P+R-Anlage zu begrünen.
13. Die für den Betrieb der P+R Anlagen an die P+R Park & Ride GmbH auszahlende Verlustabdeckung ist bei Realisierung um die nicht abgedeckten Betriebskosten zu erhöhen.
14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.